



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 7. Juli 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-10-0009

Auswirkungen von Baukostensteigerungen auf die Haushaltsplanung der LHW -Antrag der AfD Stadtverordnetenfraktion vom 30.06.2021-

Die weltweit gestiegene Nachfrage nach Baumaterialien in Kombination mit einem Angebotsdefizit und Problemen in der Anlieferung sorgt für einen Anstieg der Materialkosten bei privaten wie öffentlichen Bauvorhaben. Dieser Anstieg macht die Kalkulationen der Auftraggeber aus den letzten Jahren korrekturbedürftig. Es ist abzusehen, dass auch Bauvorhaben, die die Stadt Wiesbaden in den vergangenen Jahren auf den Weg gebracht hat, in den kommenden Jahren nicht mehr zu den Kosten realisiert werden können, die ursprünglich veranschlagt worden waren.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat möge berichten,

1. In welcher Weise wurden/werden die Baukostenaufstellungen für den Bau des Sportparks Rheinhöhe und der Sanierung der Walhalla an die aktuellen Entwicklungen auf dem Markt für Baumaterialien angepasst? Mit welchen Kostensteigerungen bei beiden Projekten rechnet der Magistrat aktuell?
2. Für welche städtischen Bauprojekte (Schulbau, Sporthallenbau, Wohnungsbau, Ämter etc.) sind im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2022/23 Anmeldungen von Mehrbedarfen auf Grund der Preissteigerungen beabsichtigt? In welcher Höhe?
3. Welche zeitlichen Verzögerungen bestehen bei aktuell in der Realisierung befindlichen Bauprojekten? Mit welchen Kostensteigerungen rechnet der Magistrat durch eventuell bestehende Verzögerungen bei den einzelnen Bauprojekten? Ist abzusehen, ob Verzögerungen zur Anmeldung von Mehrbedarfen bei den Haushaltsberatungen führen werden?
4. Handwerkskammerpräsident Wollseifer forderte vor kurzem in der FAZ, die Bundesregierung müsse nachträgliche Preisanpassungen bei laufenden Verträgen für öffentliche Bauvorhaben möglich machen.
 - a.) Welche Möglichkeiten zu Nachverhandlungen bietet die Stadt Wiesbaden ihren Vertragspartnern?
 - b.) Wie steht der Magistrat zu der Möglichkeit, Baufirmen und Handwerkern in laufenden und zukünftigen Verhandlungen Öffnungsklauseln für die Materialkosten anzubieten?

Beschluss Nr. 0077

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat (Dezernat III) wird gebeten, rechtzeitig zu den Haushaltsplanberatungen einen schriftlichen Bericht vorzulegen.

Der Antrag ist durch die Aussprache erledigt.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2021

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender